



SCHLUDERNS - SLUDERNO

Mitteilung an die Eltern Nr. 8 vom 29.11.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Südtiroler Sanitätsbetrieb hat die operativen Hinweise am 25.11.2021 angepasst. Gestern wurden Sie den Schulen übermittelt.

Ich hebe Folgendes hervor:

Folgende Maßnahmen werden nach **einem positiven Ergebnis eines Nasenflügeltests** gesetzt:

1. Der/die Schüler/in mit positivem Nasenflügeltestergebnis wird in der Schule in vorbeugende Isolation gesetzt und muss eine FFP2 Maske tragen.
2. Eltern/Erziehungsverantwortliche werden sofort kontaktiert und das positive Testergebnis wird von der Schule dem Sanitätsbetrieb weitergeleitet.
3. Der Sanitätsbetrieb führt alle notwendigen Kontrollen durch und versetzt den/die Schüler*in in vorbeugende Isolation.
4. **WICHTIG: Der/die Schüler*in unterzieht sich in Begleitung der Eltern/Erziehungsverantwortlichen SOFORT und OHNE Terminvormerkung einem PCR-Abstrich an einer Drive-In-Station.** Dazu gibt die Schule den Eltern beim Abholen das ausgefüllte Formular mit.
5. Die in Isolation versetzten Schüler*innen können den Schulbesuch in Präsenz nur mit einem negativen PCR-Test-Ergebnis (und dem Formular) wieder aufnehmen.
6. Eltern/Mitbewohner werden bis zum Ergebnis des durchgeführten PCR Tests nicht in vorbeugende Quarantäne überstellt. Es wird jedoch empfohlen, die sozialen Kontakte zu minimieren.

Folgende Regelungen betreffen **die Schüler*innen, die einen Kontakt mit positiven Mitschüler*innen in der Klasse hatten:**

Bei **einem** positiven COVID-Fall in der Klasse:

Alle Mitschüler*innen des positiven Falls, die sich regelmäßig am Projekt „Nasenflügeltest“ beteiligen, führen vor Unterrichtsbeginn einen Nasenflügeltest durch. Nur mit einem negativen Testergebnis ist der Zugang zur Klasse erlaubt. In der Folge werden 2 mal wöchentlich die Nasenflügeltests weiterhin durchgeführt.

Wer nicht am Projekt „Nasenflügeltest“ teilnimmt, kann nur nach Vorweis eines negativen Antigentests (in Eigenverantwortung am selben Tag - z.B. in einer Apotheke - organisiert) die Schule betreten, widrigenfalls verhängt der Sanitätsbetrieb einen Quarantänebescheid.

Bei einem weiteren positiven Fall in derselben Klasse (also **insgesamt 2 positive Fälle**):

Geimpfte Mitschüler*innen oder solche, die seit weniger als sechs Monaten genesen sind, führen weiterhin die Nasenflügeltests durch und können weiterhin den Präsenzunterricht besuchen.



SCHLUDERNS - SLUDERNO

Ungeimpfte Mitschüler*innen oder solche, die seit mehr als sechs Monaten genesen sind, werden vom Sanitätsbetrieb in Quarantäne (10 Tage und Abstrich) versetzt.

Bei zwei weiteren positiven Fällen (also **insgesamt drei positiven Fällen**)

Die gesamte Klasse wird vom Sanitätsbetrieb in Quarantäne versetzt.

Zusätzliche Informationen

Projekt Nasenflügeltest: Im Dokument wird nochmals darauf hingewiesen, dass nur jene Schüler*innen als Teilnehmer*innen am Projekt „Nasenflügeltest“ anerkannt werden, die VOR dem Auftreten eines positiven Falles in der Klasse die Einwilligungserklärung abgegeben haben.

Deswegen bitte ich Sie nochmals, Ihre Entscheidung betreffend Einwilligung zum Projekt „Nasenflügeltest“ zu überdenken. Im Anhang finden Sie die Einwilligungserklärung dazu.

Geimpfte Personen: Laut Rundschreiben des Gesundheitsministeriums Nr. 36254 vom 11. August 2021 sind geimpfte Personen jene, die den Impfzyklus seit 14 Tagen abgeschlossen haben.

Rolle der Schuldirektorin: Sollte die „Epidemiologische Überwachungseinheit des Sanitätsbetriebs“ nicht in der Lage sein, zeitnah zu intervenieren, kann die Schuldirektorin bei Auftreten eines positiven Falls die Klasse in den Fernunterricht überstellen, bis der Sanitätsbetrieb die weiteren Maßnahmen festlegt.

Rückkehr aus Quarantäne: Da auf Grund der hohen Anzahl an positiven Fällen nicht alle Benachrichtigungen über das Quarantäneende von der Sanitätseinheit rechtzeitig ausgestellt werden können, nehmen wir für den Wiedereintritt aus der Quarantäne auch negative Testergebnisse an.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Mazzari – Schulführung